

10./II. 1916.

Nr 74
Donnerstag (Morgen)

Dritte Beilage zur Vossischen Zeitung.

1916
10. Februar

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung, Mittwoch, 9. Februar, 3 Uhr.

Am Ministertisch: v. Loebell, Frhr. v. Schorlemer.

Präsident Graf Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Kaiser dem Abgeordnetenhaus für die Teilnahme an der Bewundung des Prinzen Oskar seinen Dank ausgesprochen habe.

Die zweite Lesung des Entwurfs eines Schätzungsamts-Gesetzes in Verbindung mit dem Entwurf zur

Förderung der Stadtstaaten

wird fortgesetzt.

Abg. Cassel (Bpt.): Wir begrüßen die Einbringung des Schätzungsamts-Gesetzes im großen und ganzen mit Freude, denn wir haben angesichts der großen Verschiedenheiten, die sich im Laufe der Zeit gezeigt haben, die Errichtung amtlicher Schätzungsämter immer für notwendig erklärt. Wir werden daher den Entwurf auch grundsätzlich durchaus unterstützen, denn er wird zur Folge haben, daß die Schätzungen schneller als bisher erfolgen, und es wird auch auf die Veränderungen des Hypothekensamarktes dann eine größere Rücksichtnahme erfolgen können. Wir glauben vor allem, daß die Regierung mit der Einführung kollektiver Schätzungsämter das Richtige getroffen hat. Bei der Wichtigkeit der zu treffenden Entscheidungen bietet ein größerer Kreis von Personen eine höhere Gewähr für die Richtigkeit der Schätzungen als ein einzelner Sachverständiger. Eine größere Zahl von Personen wird alle in Betracht kommenden Verhältnisse besser und genauer beurteilen können, als dies ein einzelner Sachverständiger kann. Dagegen bedauern wir, daß der Entwurf gar keine Richtlinien darüber enthält, wie die Schätzungen aufgestellt werden sollen. Es soll alles den ausführenden Organen überlassen werden. Der Entwurf sagt hierüber gar nichts. Wie können wir die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Schätzungen richtig erfolgen, wenn wir auf die Grundzüge, nach denen sie aufgestellt werden sollen, gar keinen Einfluß haben. Wir können es nach konstitutionellem Gebrauch nicht verantworten, hierzu unsere Zustimmung zu geben, und wir werden in der Kommission verlangen, daß das

Prinzip der Richtlinien

im Gesetz festgelegt wird, wenn auch die Richtlinien im einzelnen eine gewisse Elastizität haben müssen. Dann halten wir es für einen unhaltbaren Zustand, daß es gegen die Entscheidung der Schätzungsämter kein Rechtsmittel geben soll. Es kommen hier Entscheidungen über sehr hohe Objekte in Frage, und es wäre direkt ein ungesunder Zustand, wenn keinerlei Berufung oder Beschwerde zulässig wäre. Der Minister hat gesagt, es sei nicht die Absicht, die Freiheit der Gemeinden irgendwie zu beschränken. Nach der Fassung des Entwurfs aber haben die Gemeinden nur sehr wenig Spielraum. Ihnen bleibt nur die Wahl der Schätzer und die Errichtung der Schätzungen für die Ämter vorbehalten, sonst ist der Einfluß der Gemeindebehörden sehr gering. Am schlimmsten geht es den nichtkreisfreien Städten, die vollständig an den Kreis gefesselt werden, obwohl sie zum Teil eine höhere Bedeutung haben als manche kreisfreie Stadt. Was

die Behandlung Berlin

anlangt, so muß ich bedauern, daß der Minister gestern, noch bevor alle Parteien gesprochen hatten und im Gegensatz zu seiner ersten Rede sich dahin festgelegt hat, die Regierung müsse auf der Errichtung eines Schätzungsamtes für Groß-Berlin bestehen. Dem Minister muß bekannt sein, daß auch in Berlin über die Bestimmung des Entwurfs eine heftige Erbitterung geltend gemacht hat, und die Erklärung der Regierung muß diese Erbitterung zweifellos verschärfen. An sich wollte ich angesichts des Burgfriedens meiner Widerspruch in der Kommission begründen. Nach der letzten Erklärung des Ministers aber ist mir das nicht möglich. Es kann gar keine Rede davon sein, daß in Groß-Berlin eine einheitliche Bauweise herrscht. Es gibt da eine ganze Reihe verschiedener Bauordnungen. Die Verhältnisse in den westlichen Vororten liegen ganz anders als in Berlin selbst. Die City-Bildung greift auch in Berlin immer mehr um sich, während es in den Vororten zahlreiche Terraingesellschaften und große Flächen noch unbebauten Geländes gibt. Dazu kommt, daß in Berlin bereits seit 1794 eine Zwangsfeuerlokalität für Gebäude besteht, deren Schätzungen sich durchaus bewährt haben. Die Tätigkeit dieser Institution würde bei Errichtung eines allgemeinen Schätzungsamtes für Groß-Berlin fast vollkommen unterbunden werden. Groß-Berlin ist eben nicht so einheitlich bebaut, wie die Motive des Entwurfs annehmen. Die Geschäfte eines einzigen Schätzungsamtes für Groß-Berlin würden einen so gewaltigen Umfang annehmen, daß die Aufsicht durch eine einzige Stelle, wie das Gesetz will, gar nicht durchzuführen sein würde. (Sehr richtig! links.) Ich muß aber fragen: Ist denn in den Jahren, seitdem wir den Zweckverband haben, von ihm so viel geleistet worden, daß Sie nun gleich eine neue Probe damit machen wollen? Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, daß die bisher gemachten Erfahrungen dazu ermuntern. (Sehr Zustimmung links.) Die Interessen im Zweckverband divergieren auf das allerhöchste. Der Zweckverband ist so organisiert, daß wir von 19 Mitgliedern noch nicht einmal ein Drittel, sondern nur sechs Mann haben, obwohl Berlin nach Steuerleistung und Bevölkerung weitaus die Mehrheit im Zweckverband darstellt. Die sechs Mann vertreten eine Bevölkerung von 2 Millionen, die anderen 13 nur 1 Million, sie haben aber die Mehrheit. Wenn nun die Befugnisse des Zweckverbandes noch vergrößert werden, so müssen wir bedauern, daß in der Zeit des Burgfriedens ein derartiger

Eingriff in die gemeindliche Selbständigkeit Berlins

gemacht wird (Sehr wahr! links), und das in einer Zeit, wo die Stadtverwaltung von Berlin von morgens früh bis in die späte

Nacht hinein bemüht ist für die Wohlfahrt der Bevölkerung, für Unterstützungen Bedürftiger, für den Ankauf, die Zufuhr und die Organisierung der gerechten Verteilung von Lebens- und Futtermitteln. Während diese Tätigkeit anerkannt wird, führt man einen neuen Schlag gegen unsere Selbstverwaltung. Was nützt uns all diese Anerkennung, wenn wir schlechter behandelt werden, als die kleinste Kreisstadt auf dem Lande, wenn unsere Interessen nicht entsprechend unserer Bevölkerung und unserer Steuerleistung im Verbandsausschuß vertreten sind, wo uns die andern majorisieren können. (Zustimmung links.) Es wird keinen guten Widerhall unter den Bürgern Berlins finden, wenn man jetzt mit einem solchen Beginnen kommt. Der Landwirtschaftsminister hat erklärt, daß es sich hier nicht um kommunalpolitische Dinge, sondern lediglich um verwaltungsmäßige Zweckmäßigkeitsgründe handle. Beziehung, Herr Minister, wir sehen hierin das Bestreben, uns den Zweckverband auch noch auf weiteren Gebieten als bei seiner Einrichtung beabsichtigt wurde, aufzuzwingen. Wir legen Protest ein gegen diese Ausdehnung der Selbstverwaltung der Stadt Berlin durch den Staat. (Beifall links.) Wir sind nicht bloß ein Mittel, um Geld zu schaffen, wir sind nicht nur ein bloßer Verwaltungskörper — in Berlin wohnen nahezu 2 Millionen Menschen, die dasselbe Recht haben wollen wie die übrigen Einwohner des Staates. Ich kann nur sagen, es wird schließlich soweit kommen, daß wir uns bei solchen Eingriffen überlegen werden müssen, was denn

unsere Mitarbeit im Zweckverbande

überhaupt noch für einen Wert hat und ob er überhaupt noch den Boden für die Arbeit freier Männer darstellt. Ich bin sicher nicht ein Mensch, der der Regierung die Befugnis zur Aufsicht über die Gemeinden bestreitet, aber wir wollen es nicht dulden, daß wir im Lande nicht als gleichberechtigte Bürger, sondern als Parias und Heloten behandelt werden. (Sehr wahr! links.) Der Zweckverband wird niemals eine kommunale Einheit Groß-Berlins sein. Nicht wir allein beklagen uns, sondern ebenso die anderen Großstädte im Zweckverbande. Sie werden erleben, daß der Zweckverband, so wie er ist, nicht bestehen bleibt, und wenn Sie uns jetzt noch mit dieser Aussicht kommen, dann wird die Zeit dafür vielleicht sehr bald kommen. Ich spreche keineswegs ausschließlich vom Berliner Standpunkt; in der Mitte meiner Partei sitzen auch vier Charlottenburger Stadtverordnete, und alle diese Herren haben mich ermächtigt, zu erklären, daß sie die geplante Einrichtung für durchaus falsch halten, wie das ja auch gestern der Abg. Liepmann erklärt hat.

Der Minister sprach gestern abend von einzelnen Stadtbezirken. Er verwechselte wohl Stadtbezirke und Städte. Berlin hat Hunderte von Stadtbezirken und ist bis jetzt doch noch eine Stadt (Heiterkeit). Ich erkläre mir diese Verwechslung daraus, daß sie geschehen ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, der ja nach unserer Gesetzgebung nun auch dazu berufen scheint, den städtischen Realcredit besonders zu schützen (Heiterkeit). Ich glaube aber, daß der Herr Landwirtschaftsminister als Minister für die Städte gewissermaßen nur als Minister in partibus infidelium anzusehen ist. (Heiterkeit.)

Es ist nicht einzusehen, warum für Berlin nicht ein eigenes Schätzungsamt errichtet werden soll, wenn doch eine eigene Abteilung errichtet werden soll. Es handelt sich bei Berlin um Werte von 9 1/2 Milliarden, und das ist es wahrlich schwer zu erkennen, warum wir nicht statt einer besonderen Abteilung, auf die uns fast gar kein Einfluß zustehen soll, ein eigenes Schätzungsamt bekommen sollen. — Ich habe sehr ausführlich gegen den Minister polemisieren müssen, aber ich habe die Aufgabe gehabt, unsere sachlichen Gründe und die Schwächen der Haltung der Regierung darzulegen. — Im Gegensatz zu dem allgemeinen Gesetz von 1909 über die Haftung der Staatsbehörden und gewisser Verbände für Versehen ihrer Angestellten läßt der vorliegende Entwurf die Gemeinden von der Haftbarkeit frei. Wenn man bedenkt, daß unsere Gerichte heute schon mit den schwierigsten technischen Verhältnissen besetzt sind, die sie unter Zuhilfenahme von Sachverständigenuntersuchen lösen, daß sie in Enteignungsprozessen trotz sehr verschiedenartiger Schätzungen das Richtige treffen und viele grundlegende Entscheidungen aufgestellt haben, so würden doch die Gerichte auch mit dem Schätzungsamt fertig werden! Die Verhältnisse in der

Beleihung des Grundbesitzes

haben sich erheblich verschlimmert durch die Steigerung des Zinsfußes und andere Umstände. Es darf keine Vorlage zum Gesetz erhoben werden, die für den Grundbesitz große Nachteile mit sich bringen, ja die direkt für ihn zu einer Katastrophe werden könnte. Zu eng gefaßt erscheinen uns die Bestimmungen, die von der Nichtbefähigung zum Schätzeramt handeln. Wir legen größtes Gewicht darauf, daß in den Schätzungsämtern auch Haus- und Grundbesitzer vertreten sind, denn wir glauben, daß es Grundbesitzer gibt, die trotz ihres Berufes völlig unbefangenen und zuverlässig schätzen werden. (Sehr richtig! links.) Die Ergebnisse der amtlichen Schätzungen müssen den steuerlichen Veranlagungen zugrundegelegt werden. Der Bund der Berliner Grundbesitzervereine hat in seiner Eingabe darauf hingewiesen, daß die Schätzungen der Stadt Berlin bisher den steuerlichen Veranlagungen zugrundegelegt worden sind und daß sich dieses Verfahren durchaus bewährt hat. Dieser Grundsatze entspricht auch der Gerechtigkeit. Mag manche Gemeinde auch davon Schaden haben, jedenfalls müssen wir dafür sorgen, daß ein Grundbesitzer nicht höhere Steuern zahlt, als sein Grundstück nach dem Werte eingeschätzt ist. (Sehr richtig! links.) Wir haben alle ein Interesse an der

Erhaltung eines kräftigen Hausbesitzes.

Ein gesunder Hausbesitz aber hängt wiederum ab von einem zuverlässigen Schätzungsverfahren. Wenn wir hier unsere Bedenken vortragen, so handeln wir nicht nur im Interesse eines einzelnen Berufszweiges, an dessen steuerlichen Leistungen natürlich eine Gemeinde wie Berlin ein großes Interesse hat, sondern wir dienen auch den Interessen der Gesamtheit. Es handelt sich hier nicht nur um den

Hausbesitz, sondern um das für die ganze Bevölkerung einer Stadt hochwichtige Wohnungsproblem. Ein jeder hat an gesunden Wohnungsverhältnissen das denkbar größte Interesse. Gesunde Wohnungsverhältnisse aber sind nur möglich, wenn ein tüchtiger und zahlungsfähiger Hausbesitz besteht. Aus allen diesen Gründen müssen wir auf einer Abänderung des Schätzungsamts-Gesetzes nach den von mir gemachten Vorschlägen bestehen. Insbesondere halten wir es für unbedingt notwendig, daß das Schätzungsverfahren und das Verhältnis der Gemeinden zu den Schätzungsämtern gesetzlich festgelegt werden und daß die Uebergangsbestimmungen gleichfalls festgelegt werden. Wir können auch nicht verzichten auf unsere Mitwirkung über den Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes. Wir haben zu dem gegenwärtigen oder einem künftigen Minister nicht das unbedingte Vertrauen, daß sie mit Sicherheit den richtigen Zeitpunkt für die Einführung des Gesetzes erkennen. Wir hoffen, daß das Gesetz in der Kommission eine Fassung erhält, die dem wichtigeren Stande des städtischen Haus- und Grundbesitzes zum Segen gereicht. (Sehr. Beifall links.)

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Es ist mindestens merkwürdig, daß der Vorredner eine Vorlage, die ausschließlich städtischen Interessen dienen soll, zum Anlaß nimmt, um der Regierung einseitige Bevorzugung agrarischer Interessen vorzuerwerfen. Als Landwirtschaftsminister und als Staatsminister habe ich die Aufgabe, nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern die der Allgemeinheit, nötigenfalls auch gegen die Landwirtschaft zu vertreten. In dem Bewußtsein, in dieser Beziehung bisher meine Pflicht getan zu haben, kann ich die Anerkennung des Vorredners leichter als vielleicht sonst entbehren. Damit kann ich die persönlichen Angriffe, die der Vorredner aus dem Röhren seiner Pfeife hervorgezogen hat, verlassen. Der Vorredner hat sich sachlich darüber beschwert, daß ich gestern am Schluß der Sitzung eine Erklärung abgegeben habe. Ich verstehe sein Erstaunen nicht. Es war mir gesagt worden, daß im Hause meine Einleitungsrede als ein Zugeständnis aufgefaßt worden ist, als ob die Regierung über den Inhalt des § 13 des Entwurfs, um den es sich hier handelt, in der Kommission mit sich reden lassen würde. Diese falsche Auffassung habe ich sofort zerstreuen zu müssen geglaubt, und wiederhole, daß bei allem Entgegenkommen und bei der Geneigtheit der Regierung, über etwaige Abänderungsvorschläge zu verhandeln, sie doch an dem Gedanken festhalten muß, daß

das Schätzungsamt für Groß-Berlin ein einziges sein muß,

denn es muß hier nach einheitlichen Grundsätzen geschätzt werden. Gewiß mögen manche Gründe dagegen sprechen, aber wichtige und ausschlaggebende Gründe sprechen für die Beibehaltung des § 13. Hören denn die Verhältnisse der Stadt Berlin an den Grenzen der Stadt auf? Sind die Zinshäuser nicht ebenso in den Vororten zu finden, sind die Verhältnisse dort nicht genau wie in Berlin? Sind es nicht meistens dieselben Gesellschaften, die sowohl in Berlin wie in den Vororten den Grundbesitz beleihen? Wenn gegen das Schätzungsamt Groß-Berlin gesagt wird, daß es unmöglich sei, ein Wertobjekt von 19 Milliarden einheitlich zu schätzen und diese Arbeit zu bewältigen, so muß doch gesagt werden, daß diese 19 Milliarden nicht dauernd der Beleihung unterworfen sind. Der Umstand, daß Berlin an diesen 19 Milliarden mit nahezu 9 bis 10 Milliarden beteiligt ist, wird aber der Regierung selbstverständlich Veranlassung geben, wohlwollend zu prüfen, wie weit die Interessen der Stadt Berlin bei der Zusammenfassung des Schätzungsamtes weiter berücksichtigt werden können.

Minister des Innern v. Loebell: Der Abg. Cassel hat sich in temperamentvoller Weise gegen die Bestimmungen des Entwurfs gewandt, die sich mit der Organisation des Schätzungswesens in Groß-Berlin befassen, und er hat dabei sehr scharfe Angriffe gegen den Verband Groß-Berlin gerichtet. Das ist ja an sich nichts Neues, denn auch an anderen Stellen ist dieser Entwurf zum Anlaß genommen worden, um gleich scharfe Angriffe gegen den Verband zu erheben. Ein Berliner Stadtverordneter — er ist nicht Mitglied des Hauses — hat von einem erneuten Vorstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht Berlins auf dem wichtigen Gebiete des Grundbesitzes gesprochen, der im Gegensatz steht zu der wirtschaftlichen Kraft, die Berlin gerade in der Kriegszeit gezeigt habe. Es ist von dem Bestreben gesprochen worden, die Kompetenzen des Zweckverbandes auf Kosten der Selbstverwaltung Berlins zu erweitern usw. Das sind doch große Übertreibungen. Die Motive geben für den § 13 eine durchaus sachliche gehaltene Begründung und ich kann nicht verstehen, wie man bestreiten kann, daß die bauliche Entwicklung Groß-Berlins stark ineinander greift. Die Grenzen der einzelnen Gemeinden laufen völlig ineinander und der Besitzer eines Hauses am Kurfürstendamm, das z. B. zu Charlottenburg gehört, würde nicht verstehen, weshalb sein Haus nach anderen Grundstücken im Werte eingeschätzt wird als das Nachbarhaus, das zu Wilmerdorf gehört. Darüber hinaus hat der Abg. Cassel diese Vorlage benutzt zu verschärfen

Angriffen auf den Verband Groß-Berlin

im allgemeinen. Er hat von Heloten und Parias und von einer gänzlichen Verklammerung der Selbstverwaltung Berlins gesprochen u. a. m. Das sind doch maßlose Übertreibungen. Der Gedanke, daß durch den Zweckverband das Selbstverwaltungsrecht Berlins verklammert wird, ist durchaus abwegig. Gewiß wird das Selbstverwaltungsrecht auf einzelnen Gebieten beschränkt, aber es geht über auf das Selbstverwaltungsrecht des größeren Verbandes. Dieser Verband selbst ist nichts weiter als ein Verwaltungskörper, wie jeder Kommunalverband. (Widerpruch links.) Von einer Beschränkung der Selbstverwaltung kann da gar keine Rede sein. Sie würde nur bestehen, wenn Rechte der Gemeinden auf den Staat übergehen. Der Abg. Cassel hat weiter gemeint, daß die Stadt Berlin im Zweckverband nicht genügend vertreten sei, und hat auf die Bevölkerungszahl Berlins verwiesen. Wenn der Zweckverband nach der Bevölkerungszahl zusammen-